

forderlich, alle in Frage kommenden Personen zu ermitteln, um überhaupt oder weitere Informationen zur Begehung der Straftat zu erhalten. Erfolgt eine Rückmeldung aus dem Ausland, so sind Ansatzpunkte für eine gesamte oder zumindest teilweise Aufklärung des unbekannten Weges gegeben. Kompliziert gestaltet sich der Prozeß der Aufklärung in den Fällen, wo sich Täter grundsätzlich oder zunächst nicht aus dem Ausland melden. Das kann der Fall sein bei Personen, die kaum engere Kontakte und Beziehungen im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich unterhielten und daher nur geringe oder keine Bindung an die DDR haben. Zusätzlich zu den bisher dargestellten Erst- bzw. Sofortmaßnahmen ist zu klären, ob Vorbereitungshandlungen im Zusammenhang mit dem ungesetzlichen Grenzübertritt getätigt wurden. Dadurch kann unter anderem Aufschluß darüber gewonnen werden, ob die Tat zielgerichtet vorbereitet und realisiert wurde, oder ob die Entschlußfassung zum ungesetzlichen Verlassen der DDR spontan erfolgte. Über die DVP ist in Erfahrung zu bringen, ob die Person Eigentümer oder Besitzer eines PKW ist. Ebenfalls ist über die DVP und andere staatliche und gesellschaftliche Kräfte festzustellen, ob die abgängige Person über Vermögen oder andere Wertgegenstände verfügt und inwieweit diese zurückgelassen bzw. ausgelagert wurden. Dabei ist festzustellen, falls entsprechende Vermögenswerte vorhanden sind, welche weiteren Personen Zugriff bzw. Zutritt zu der Wohnung und Nebengelassen sowie zu Grundstücken haben. Schließlich ist es auch eine Aufgabe der Erst- bzw. Sofortmaßnahmen, mögliche Motive, die zum ungesetzlichen Grenzübertritt geführt haben, aufzudecken. Bei ersten, aber auch bei späteren Motiv- und Einstellungsanalysen ist zu prüfen, ob bei Vorlage entsprechender Bedingungen Maßnahmen der Rückgewinnung/Rückführung eingeleitet und realisiert werden können. Zusammengefaßt kann festgestellt werden, daß mit den Erst- bzw. Sofortmaßnahmen eine Grundlage